

Kleine Anfrage

Bewässerungssicherheit für die Landwirtschaft – Wasserpreise und Grundwasserbrunnen

Frage von Landtagsabgeordneter Lino Nägele

Antwort von Regierungschefin-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 02. September 2026

Der Sommer 2026 hat deutlich gezeigt, wie rasch längere Hitze- und Trockenperioden zu Nutzungskonflikten um die Ressource Wasser führen können. Die Wasserführung verschiedener Fliessgewässer ging stark zurück, gleichzeitig stieg der Bewässerungsbedarf in der Landwirtschaft. Wo Wasserentnahmen zum Schutz der Gewässer eingeschränkt oder untersagt werden mussten, waren landwirtschaftliche Betriebe auf alternative Bezugsquellen angewiesen.

Mit fortschreitendem Klimawandel ist davon auszugehen, dass sich solche Situationen künftig häufiger wiederholen. Eine verlässliche und wirtschaftlich tragbare Versorgung mit Bewässerungswasser wird damit für die heimische Landwirtschaft zunehmend zu einer zentralen Standortfrage.

Das bestehende Bewässerungskonzept sieht als Alternative insbesondere den Wasserbezug über das Trinkwassernetz und Hydranten sowie, wo dies nicht möglich oder zweckmässig ist, die Nutzung von Grundwasser vor. Gleichzeitig bestehen insbesondere bei gemeinschaftlich genutzten Grundwasserbrunnen noch technische, organisatorische und finanzielle Fragen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung folgende Fragen:

- * Welche Erfahrungen hat die Regierung aus der Trockenperiode im Sommer 2026 hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bewässerung gewonnen und wo zeigten sich aus ihrer Sicht die grössten Defizite bei der heutigen Versorgung mit Bewässerungswasser?
- * Wie hoch sind derzeit die Kosten für den Bezug von Wasser zu landwirtschaftlichen Bewässerungszwecken über Hydranten in den einzelnen Gemeinden beziehungsweise Wasserversorgungen und welche speziellen Tarife oder Vergünstigungen für die Landwirtschaft bestehen bereits?

- * Sieht die Regierung Handlungsbedarf, gemeinsam mit den Gemeinden und Wasserversorgungen einen möglichst einheitlichen und vergünstigten Tarif für landwirtschaftliches Bewässerungswasser zu prüfen, damit der Bezug über das Trinkwassernetz für die Betriebe wirtschaftlich tragbar bleibt?
- * Bei welchen Gebieten Liechtensteins kommt aus heutiger Sicht die Errichtung gemeinschaftlich genutzter Grundwasserbrunnen für die landwirtschaftliche Bewässerung grundsätzlich infrage und weshalb wurden bisher noch keine Grundwasserbrunnen errichtet?
- * Bis wann soll das bestehende Bewässerungskonzept weiterentwickelt beziehungsweise der angekündigte Leitfaden für die landwirtschaftliche Bewässerung vorliegen und welche konkreten Massnahmen sollen daraus mit Blick auf künftige Trockenperioden und insbesondere die Bewässerungssaison 2027 umgesetzt werden?

Antwort vom 04. September 2026

zu Frage 1:

Die Erfahrungen des Sommers 2026 haben gezeigt, dass die Fliessgewässer den Landwirtschaftsbetrieben nur eine begrenzte Planungssicherheit für die Bewässerung bieten. Aufgrund der ausserordentlichen Niederwassersituation mussten Wasserentnahmen aus den Fliessgewässern, mit Ausnahme weniger Gewässerabschnitte, weitgehend untersagt werden.

Beim Wasserbezug über Hydranten zeigte sich, dass nicht überall Hydranten in unmittelbarer Nähe verfügbar waren. Die erforderliche Verschlauchung war zudem teilweise mit erheblichem Aufwand verbunden oder konnte aufgrund der Distanzen oder fehlendem Material nicht realisiert werden.

Eine umfassende Analyse des Trockensommers ist derzeit im Gange.

zu Frage 2:

Der Wasserpreis beträgt in den Oberländer Gemeinden Balzers, Triesen, Triesenberg und Schaan 85 Rappen pro Kubikmeter beziehungsweise pro 1000 Liter. In der Gemeinde Vaduz gilt für die Landwirtschaft ein vergünstigter Tarif von 60 Rappen pro Kubikmeter, während der allgemeine Tarif in der Gemeinde Planken 50 Rappen pro Kubikmeter beträgt. In den Unterländer Gemeinden beläuft sich der Tarif auf 1.05 Franken pro Kubikmeter. Für den Wasserbezug durch die Landwirtschaft wird in keiner Gemeinde eine Abwassergebühr erhoben.

Zusätzlich verrechnen die Wasserwerke der Gemeinden für die erste Woche eine Anschlusspauschale von 200 Franken. Darin enthalten sind die Bereitstellung des Wasserzählers und des Rückflussverhinderers sowie deren In- und Ausserbetriebnahme. Für jede weitere angebrochene Woche wird für diese Armaturen eine Miete von pauschal 50 Franken erhoben.

zu Frage 3:

Die Einführung eines einheitlichen und vergünstigten Tarifs für landwirtschaftliches Bewässerungswasser wurde von der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) wiederholt angeregt und vom zuständigen Ministerium unterstützt. Die Vorsteherkonferenz hielt jedoch an den bestehenden Wasserpreisen fest.

Aus Sicht des Ministeriums für Äusseres, Umwelt und Kultur besteht weiterhin Bedarf, die Frage eines einheitlichen und vergünstigten Tarifs für landwirtschaftliches Bewässerungswasser gemeinsam mit den Gemeinden zu erörtern.

zu Frage 4:

Gemäss dem Bewässerungskonzept kommen für Grundwasserbrunnen insbesondere Gebiete infrage, die weder durch ausreichend leistungsfähige Fliessgewässer noch durch geeignete Hydranten erschlossen sind oder erschlossen werden können.

Die Realisierung gemeinschaftlich genutzter Grundwasserbrunnen ist in Liechtenstein jedoch besonders herausfordernd. Aufgrund der kleinräumigen und stark parzellierten Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse sind zahlreiche Fragen zu klären. Diese werden derzeit einerseits im Rahmen einer übergeordneten Studie untersucht, welche die Rahmenbedingungen für gemeinschaftliche Grundwasserbrunnen in Liechtenstein analysiert. Andererseits wird die Umsetzung eines solchen Brunnens im Rahmen eines Pilotprojekts im Vaduzer Riet konkret geprüft.

Die bisherigen Ergebnisse bezüglich Wasservorkommen im Vaduzer Riet sind positiv. Darauf aufbauend werden nun vertiefte Abklärungen zu technischen und organisatorischen Fragen durchgeführt.

zu Frage 5:

Die Erfahrungen mit dem bestehenden Bewässerungskonzept werden, insbesondere vor dem Hintergrund des diesjährigen Trockensommers, in den kommenden Monaten mit den betroffenen Akteuren analysiert. Darauf aufbauend wird ein Leitfaden erarbeitet, der die Rahmenbedingungen für die Bewässerung langfristig konkretisieren soll. Ziel ist es, zentrale Fragen zur künftigen Bewässerung zu klären, etwa welche Kulturen auf welchen Böden mit welchen Techniken bewässert werden sollen, welche Wassermengen je nach Verfügbarkeit eingesetzt werden können und welche Bedingungen bei der Wasserentnahme hinsichtlich Mengen und Kosten gelten.

Die Klärung dieser Fragen bildet die Grundlage für die langfristige Weiterentwicklung der Bewässerungsinfrastruktur. Dazu gehören beispielsweise zusätzliche Hydranten oder Grundwasserbrunnen. Der Bau solcher Anlagen benötigt jedoch Zeit (siehe Antwort zu Frage 4).

Gleichzeitig wird geprüft, welche Massnahmen bereits für die kommende Bewässerungssaison kurzfristig umgesetzt werden können, wie beispielsweise die vorsorgliche Bereitstellung von genügend Material für die Bewässerung oder die Optimierung der bestehenden Wasserbezugsstellen.